



Sozialamt

09.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Stritzke

Telefon: 492-5988

StritzkeK@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kommunaler Pflegebedarfsplan 2023-2026

Beratungsfolge

25.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
26.10.2023	Integrationsrat	Vorberatung
30.10.2023	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
15.11.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
23.11.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt dem verbindlichen Kommunalen Pflegebedarfsplan 2023-2026 (Anlage) zu.
2. Der Rat stimmt der Feststellung zu, dass ein Bedarf an 101 zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen besteht. Diese sind innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung des Rates öffentlich auszuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auch weiterhin aktiv das Ziel der Entwicklung altengerechter Quartiere mit Pflege- und Versorgungssicherheit zu verfolgen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten und Folgekosten.

## **Begründung:**

### **1. Örtliche Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)**

Die kommunale Pflegeplanung ist verankert im § 7 des APG NRW und umfasst eine Bestandsaufnahme sowie die Feststellung, ob quantitativ und qualitativ ein ausreichendes Angebot besteht und welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten notwendig sind.

Der aktualisierte Pflegebedarfsplan 2023-2026

- gibt Auskunft über verschiedene Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen (*Kapitel 2 und 3*),
- gibt einen Einblick in die Situation der pflegenden An- und Zugehörigen (*Kapitel 4*),
- stellt die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur dar und bewertet den aktuellen Bedarf (*Kapitel 5.1*),
- geht dabei auf besondere Zielgruppen wie junge Pflegebedürftige, Menschen mit Intensivpflegebedarf, Personen mit Bedarf an geschützter Unterbringung und ältere Menschen mit Behinderung ein (*Kapitel 5.2*),
- stellt vor dem Hintergrund des Pflege(fach)kräftemangels die Entwicklungen im Bereich der Personalsituation und der Pflegeausbildung dar (*Kapitel 6*),
- bewertet die Situation in der stationären Pflege und gibt eine Einschätzung zum Bedarf an vollstationären Dauerpflegeplätzen für den Zeitraum 2023-2026 (*Kapitel 7*) und
- fasst im Ausblick (*Kapitel 8*) die kommenden Schwierigkeiten in der pflegerischen Versorgung und die aktuellen Handlungsmöglichkeiten zusammen.

Die Zahl älterer und hochaltriger Menschen steigt in Münster stetig an. Perspektivisch wird diese Entwicklung noch durch die zahlenmäßig starke Generation der Babyboomer, die aktuell ins Rentenalter kommt, an Dynamik gewinnen. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass zukünftig immer mehr Menschen im Alter immer länger gesund und selbstständig bleiben, wird die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen dadurch weiter steigen. Die Pflegemodellrechnung von IT.NRW kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2050 die Zahl der pflegebedürftigen Personen gegenüber dem Jahr 2021 um 48,8 Prozent ansteigen wird.

Die bestehende Pflegeinfrastruktur in Münster kommt bereits jetzt deutlich an ihre Grenzen. Viele Anfragen im Bereich der ambulanten Pflege müssen abgelehnt werden und es wird zunehmend schwieriger, eine häusliche Versorgung zu organisieren. Neben der Neugründung von ambulanten Pflegediensten gab es gleichzeitig Anbieter, die ihr Versorgungsgebiet aufgrund des Fachkräftemangels weiter einschränken mussten. Der Ausbau stagniert. Eine leichte Kapazitätssteigerung konnte im vergangenen Jahr in den Angeboten der Tagespflege (14 Plätze) und der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften (18 Plätze) dokumentiert werden. Im stationären Bereich kommt die Vorausberechnung erstmalig zu dem Ergebnis eines weiteren Bedarfs an Plätzen.

Die Erweiterung von Kapazitäten wird insbesondere durch den bestehenden und sich weiter verschärfenden Pflege(fach)kräftemangel gebremst. Um den aktuellen Pflege- und Betreuungsstandard aufrechtzuerhalten, müsste die Zahl der Pflegefach- und -hilfskräfte parallel zur steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen deutlich gesteigert werden. Die Gewinnung von neuen Pflegekräften durch Ausbildung, Qualifizierung, Umschulung und Zuzug aus dem Ausland wird jedoch voraussichtlich nicht einmal die Lücke schließen können, die durch die anstehenden Verrentungen entstehen wird. 36 Prozent der Pflegenden sind älter als 50 Jahre und rund jede zehnte Pflegekraft in Münster wird in den kommenden fünf Jahren in Rente gehen.

## **2. Bedarfsfeststellung für die vollstationäre Dauerpflege 2023-2026**

Der Rat der Stadt Münster hat im Jahr 2015 beschlossen, dass die örtliche Planung Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher vollstationärer Pflegeeinrichtungen sein soll (verbindliche Pflegebedarfsplanung). Seit diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung der betriebsnotwendigen Aufwendungen (Investitionskosten) neuer stationärer Plätze von einer Bedarfsbestätigung der Kommune abhängig.

Erstmalig seit Einführung der verbindlichen Pflegeplanung weist die Bedarfsberechnung für die Jahre 2023 bis 2026 einen Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen aus. Mit dem Vorgehen einer konstanten Hochrechnung (Status-quo-Berechnung) der aktuellen Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen sowie der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften bis ins Jahr 2026 wird ein Bedarf an weiteren 162 Plätzen festgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden drei Jahren 61 Plätze des festgestellten Bedarfs durch Angebote in neuen ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften gedeckt werden können. 37 Plätze sind bereits in konkreter Umsetzung und zwei weitere Pflege-Wohngemeinschaften (24 Plätze) in Vorbereitung. Der weitere Bedarf in Höhe von 101 Plätzen wäre durch vollstationäre Pflegeangebote zu decken und entsprechend auszuschreiben.

Gemäß § 27 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes (APG DVO) muss innerhalb von drei Monaten nach dem Beschluss einer Bedarfsfeststellung durch den Rat eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, auf die sich Träger mit einem Interesse an einem Ausbau bestehender Einrichtungen oder an einem Neubau bewerben können. Die Auswahlentscheidung erfolgt anhand von vorab festgelegten und bekannt gemachten Bewertungskriterien. Dabei dürfen nur Kriterien benannt werden, die der Verwirklichung der Zielsetzung des Elften Buches Sozialgesetzbuch beziehungsweise des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen dienen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bedarfsbestätigungen per Verwaltungsakt erteilt. Mit der Umsetzung der benötigten Plätze soll innerhalb von zwei Jahren begonnen werden.

## **3. Beratung in der Konferenz Alter und Pflege am 05.09.2023**

Die Konferenz Alter und Pflege hat den Entwurf des Kommunalen Pflegebedarfsplans 2023-2026 in ihrer Sitzung am 05.09.2023 beraten und einstimmig angenommen.

In der Sitzung wurde intensiv darüber diskutiert, ob und wie es gelingen kann, die Versorgung der steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Münster angesichts des bestehenden und sich verschärfenden Fachkräftemangels, einer unzureichenden Refinanzierung und einem Mangel an bezahlbaren Grundstücken für die Schaffung von Angeboten der Altenpflege in Münster perspektivisch noch zu gewährleisten.

Bereits heute sei kein ausreichendes Angebot an umfassender pflegerischer Versorgung vorhanden. Die Situation werde dadurch verschärft, dass aufgrund des Personalmangels nicht alle Plätze in stationären Einrichtungen und Pflegewohngemeinschaften belegt werden könnten. Auch die ambulante Versorgung durch Pflegedienste sei an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen. Alleine eine Ausschreibung zusätzlicher stationärer Plätze biete deshalb keine Lösung.

Aus der Konferenz wurde eine ehrliche Debatte zur Zukunft der pflegerischen Versorgung in Münster gefordert. Der gewohnte Versorgungsstandard könne nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies müsse klar kommuniziert werden. Es brauche eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion darüber, was bei den bestehenden Rahmenbedingungen umgesetzt und wie die Pflege und Unterstützung älterer Menschen organisiert werden könne. Angesichts der begrenzten Ressourcen der professionellen Pflege stelle sich die Frage, ob perspektivisch weniger Menschen mit den bestehenden Standards versorgt werden oder viele Menschen eine Basisversorgung erhalten sollten.

Es wurden verschiedene Anregungen zur Verbesserung der Ausgangslage eingebracht. So sei es dringend erforderlich im Bereich der Pflege Bürokratie abzubauen und realistischere Anforderungen an die Leistungsanbieter zu formulieren. Die wesentlichen strukturellen Rahmenbedingungen würden auf Bundes- bzw. Landesebene gestaltet. Kommunal seien z.B. Handlungsansätze wie die Schaffung günstigen Wohnraums für Beschäftigte in der Pflege umzusetzen. Präventive Ansätze zur Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit müssten ausgebaut werden. Angehörige, die bisher die Stütze des Systems bildeten, stünden immer weniger zur Verfügung. Die Bildung von außerfamiliären Unterstützungsnetzwerken sei daher ein wichtiges Thema, das man jetzt aufgreifen müsse. Man müsse dabei die Betroffenen mit ihrem Wunsch nach einer häuslichen Versorgung im Blick behalten.

Eine Zusammenfassung der Diskussion befindet sich in der Anlage 1 des Pflegebedarfsplans 2023-2026 (Anlage).

#### **4. Ausblick**

Das gemeinsame Ziel aller Akteure ist eine bedürfnisgerechte, wohnortnahe Versorgung mit Pflegeleistungen, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Um das zu erreichen, ist eine Weiterentwicklung der Angebotslandschaft in Münster notwendig, um dem steigenden Bedarf an pflegerischer Versorgung zu begegnen. Der strukturelle Aufbau gerät jedoch an seine Grenzen. Auch andere Kommunen machen die Erfahrung, dass die Inbetriebnahme neuer stationärer Einrichtungen aufgrund des Fachkräftemangels kaum mehr umzusetzen ist. Bundesweit kommt es darüber hinaus zu einer steigenden Zahl an Insolvenzen, die unter anderem daraus resultieren, dass die Einrichtungen im Zuge des Fachkräftemangels nicht voll belegt werden können. Die Gesellschaft steht hier vor enormen Herausforderungen. Auch in Münster sind bereits deutliche Auswirkungen des Fachkräftemangels zu beobachten und diese Problematik wird in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen.

Die Antwort kann also nicht ausschließlich ein paralleler Aufbau der professionellen Versorgung sein. Der Ausbau von präventiven und vorpflegerischen Angeboten sowie die Förderung und Unterstützung informeller Netzwerke ist unabdingbar. Es ist ein neues Miteinander notwendig, in dem professionelle Anbieter, ehrenamtliche und private soziale Netzwerke und Familie gemeinsam unterstützende Strukturen zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen entwickeln.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

#### **Anlagen:**

Anlage A  
Kommunaler Pflegebedarfsplan 2023-2026